

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0367/2014
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/50.03	Datum 10.02.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11. März 2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.03.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	25.03.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu den Anträgen 0913/2010 SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP sowie 0913/2010/1 CDU  
hier: Bildungsförderung von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.03.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 11.03.2014

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulträgerausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien.  
Die Anträge 0913/2010 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und 0913/2010/1 CDU sind erledigt.

Der Stadtrat hat die Verwaltung im Jahr 2010 beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, um die Bildungsförderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Mainz zu verbessern. Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung diese Konzeption den städtischen Gremien zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vor.

## **Prozess der Konzeptentwicklung**

Nach einer ersten Phase der Erstellung eines Konzeptentwurfs bildete eine Zukunftskonferenz am 01. Februar 2012 im Bürgerhaus Finthen mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen bildungsrelevanten Bereichen den Auftakt für den Prozess der eigentlichen Konzeptionsentwicklung. Im Anschluss an diese Konferenz gründete sich aus deren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine träger- und stadtteilübergreifende Fachgruppe, die die jetzt vorliegende Konzeption entwickelte; ihr gehörten an:

- der pädagogische Leiter des Kinderschutzbundes Mainz
- eine Mitarbeiterin des Quartiersmanagement Soziale Stadt
- die Schulleiterinnen der Grundschule Maler-Becker-Schule in Gonsenheim und der Grundschule Lerchenberg
- die ehemalige stellv. Schulleiterin der IGS Bretzenheim
- die Leiterin der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ der Lebenshilfe
- die Leiterinnen der städtischen Kindertagesstätten „Goetheplatz“ und „Feldbergplatz“
- die Fachberaterin für die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- die Fachberaterin des Caritasverbandes für die Diözese Mainz für die katholischen Kindertagesstätten
- die Leiterin der katholischen Familienbildungsstätte
- der Leiter des Sozialraumteams „Neustadt“ des Allgemeinen Sozialdienstes des Amtes für Jugend und Familie
- der Koordinator der Schulsozialarbeit
- jeweils ein Mitarbeiter der Jugendhilfe- und der Sozialplanung

Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde im Rahmen der Initiative „Anschwung für frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durch eine externe Prozessbegleitung moderiert.

## **Ungleichheiten abbauen und frühzeitig agieren**

Die Konzeption zielt darauf, bestehende Ungleichheiten abzubauen, so dass alle jungen Menschen in Mainz - unabhängig vom Stadtteil, in dem sie wohnen - über möglichst gleiche Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Die ersten Lebensjahre erweisen sich dafür als entscheidend. Familien und Kindertagesstätten sowie Grundschulen stehen daher im Fokus dieser Konzeption.

Viele Studien belegen: Bildungsmaßnahmen wirken vor allem dann, wenn sie so frühzeitig wie möglich genutzt werden. Besonders effektiv sind dabei niedrigschwellige und präventive Angebote, welche an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und ihrer Familien anknüpfen, diese einbeziehen und weiter entwickeln.

## **Durch Kooperation gezielt Synergien schaffen**

Dabei geht es nicht vorrangig um die Schaffung neuer Einzelangebote – sondern darum, bestehende Angebote aufeinander zu beziehen und weiter zu entwickeln. Denn: umso mehr sich die Träger der Bildungsmaßnahmen in ihren Angeboten abstimmen und umso besser sie kooperieren – umso eher werden tatsächlich bedarfsgerechte und gleichzeitig effiziente Leistungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise

- Kindertagesstätten, die für Kinder von 0 – 12 Jahren bedarfsgerechte Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote machen,
  - sich dabei an den Bedürfnissen der Familien in dem konkreten Sozialraum orientieren und
  - Kindern aus unterschiedlichen Milieus Raum für gemeinsames Aufwachsen und Lernen bieten.
- bewusst und sensibel gestaltete Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsetappen, die „Bildungs(ab)brüche“ vermeiden helfen,
- Grundschulen, die insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien fördern und
  - dabei als Ganztagschule zusätzliche Betreuung anbieten,
  - sich mit Bildungsangeboten gezielt auch an die Eltern wenden und
  - mit niedrigschwelligen Angeboten insbesondere jene Eltern gezielt ansprechen, die selbst nicht aktiv derartige Angebote nutzen würden und
- die Schulsozialarbeit.

Folgende Bausteine sind für eine erfolgreiche Bildungsförderung notwendig:

1. Aufwachsen in Wohlergehen
2. Partnerschaftliche Einbindung von Eltern
3. Bildungsfördernde Strukturen im Sozialraum
4. Fachlich verantwortliche Akteure im Bildungsprozess

Für diese Bausteine beschreibt die vorliegende Konzeption jeweils die Ziele, an denen sich die Fachkräfte orientieren sollten sowie die Indikatoren, an denen das erfolgreiche Handeln überprüft und reflektiert werden kann. Ein solch systematisches Monitoring ist unverzichtbar, um fachliches Handeln kontinuierlich qualitativ zu entwickeln. Ein Praxisbeispiel illustriert jeweils für jeden Baustein diese fachliche Beschreibung.

## **Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung schaffen**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der konzeptionellen Ideen bedarf es der passenden Rahmenbedingungen. Dies umfasst fachliche Ausgangsbedingungen - wie z.B. die grundsätzliche Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Familien – wie auch die Standards und Analyseinstrumente, die das kontinuierliche Bildungsmonitoring ermöglichen. Doch ebenso gilt es, die finanziellen, personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen für die Netzwerkarbeit bereitzustellen.

## **Konkrete Handlungsempfehlungen geben die Richtung vor**

Die abschließenden Handlungsempfehlungen beschreiben konkrete Schritte zur Umsetzung der Konzeption. Dazu gehört zum Beispiel:

- das regelmäßige Erstellen eines Bildungsberichtes,
- das Installieren einer hauptamtlichen Stelle für Bildungsplanung und einer Koordinationsstelle für Vernetzung sowie
- konkrete Gestaltungsvorschläge für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Betreuungsangebote.

## **Bildungsförderung ist Standortförderung**

Zuvörderst wird mit Bildungsförderung das Recht der jungen Menschen auf Bildung und Teilhabe umgesetzt (UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention). Sie eröffnet ihnen zusätzliche Chancen, an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben, was ihnen selbst wie auch der Kommune zu Gute kommt. Gelingt die Bildungsförderung, so trägt sie aber darüber hinaus zum Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers bei, denn sie

- wirkt integrierend und trägt so nachhaltig zu einem Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Gruppierungen und Schichten bei,
- stiftet direkten volkswirtschaftlichen Nutzen, da sich langfristig soziale Ausgaben mindern und steuerliche Einnahmen erhöhen lassen,
- trägt dazu bei, dass Mainz über den notwendigen Nachwuchs zu verfügt, um sich als Wirtschafts- und vor allem auch als Wissenschaftsstandort zu profilieren.

Bildungsförderung ist daher sowohl ein wichtiges soziales wie auch ein wirtschaftsökonomisch relevantes Anliegen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die konkrete Höhe der Ausgaben, die durch die Umsetzung dieser Konzeption entstehen, lässt sich erst im Zusammenhang mit der konkreten Planung und Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beziffern.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Konzeption bereitgestellt werden müssen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015/2016 sind die Gremien damit zu beschäftigen.

Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zu den Folgekosten für die öffentlichen Haushalte bei unzureichender Bildung zeigt auf, dass Investitionen in Bildung und in ein chancengerechtes Bildungssystem die Kosten für die öffentlichen Haushalte nicht nur reduzieren, sondern hohe Erträge erwarten lassen.